

# Vertraulichkeitserklärung

Frau/Herr/Firma .....

Adresse:.....

vertreten durch: .....

ist an Informationen von zu übernehmenden Unternehmen insbesondere an unserem Angebot Objekt Nr.....und /oder andere interessiert.

Der Verkauf von Unternehmen, Hotels, Immobilien und Beteiligungen ist Vertrauenssache. Voraussetzung für qualifizierte Sondierungsgespräche und Übernahmeverhandlungen ist aber, daß beide Parteien über einen Informationsstand verfügen, der sie in die Lage versetzt, qualifizierte und fundierte Entscheidungen zu treffen. Dazu sind u.a. Informationen über das Unternehmen, die Produkte und Markt, Umsätze, Erlöse und Kosten sowie das Personal notwendig. Diese Informationen unterliegen einem erhöhten Vertrauensschutz.

Ich/Wir erklären ausdrücklich, über die gewonnenen Informationen absolutes Stillschweigen zu bewahren, insbesondere verpflichte/n ich/wir mich/uns, gegenüber Dritten keine Informationen und Erklärungen abzugeben, die in irgendeiner Form Rückschlüsse auf die geplante Finanzierung, Übernahme bzw. den Übergang zulassen. Davon ausgenommen sind nur zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen und Gesellschaften, wie z.B. Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mutter- und Beteiligungsgesellschaften, sowie die Unternehmensberatung/Unternehmensmakler KTC Tourismus Consulting, Meerbusch, die auf der Basis eines erfolgsabhängigen Vermittlungshonorars für den Erwerber das Unternehmen anbietet.

Die Weitergabe von Informationen an Dritte auch verbundene Unternehmen - bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der KTC TOURISMUS CONSULTING.

Insbesondere erkläre/n ich/wir, die gewonnenen Informationen ausschließlich für die obengenannten Zwecke zu nutzen und schließen eine Nutzung für vertriebliche Zwecke ausdrücklich aus.

Ich/Wir sind uns bewußt, daß ein schuldhafter Verstoß gegen diese Vereinbarung eine Verpflichtung auf Schadenersatz auslösen kann und der Unterzeichner persönlich für Vermittlungsprovisionen die durch Datenweitergabe an fremde Dritte, KTC Tourismus Consulting verloren gehen, haftet. Das Honorar für den Nachweis des Unternehmens oder der Immobilie ist erfolgsabhängig und wird mit dem Kurzexposee mitgeteilt und wird nur bei Abschluss eines Kauf/Kaufoptionsvertrages/Beteiligungsvertrages/Mietvertrages/Geschäftsbesorgungsvertrag o. Übernahme der Geschäftsführung für den Erwerber fällig. Unabhängig vom wirtschaftlichen Wert beträgt die Mindestcourtage 4.750,00 € zzgl. 19 % MWST bei Abschluss eines Vertrages.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit verliert ihre Gültigkeit jeweils zu dem Zeitpunkt, an dem zwischen den Parteien ein Vertrag über den Verkauf oder eine Beteiligung abgeschlossen worden ist, ansonsten drei Jahre nach Unterzeichnung dieser Erklärung. Sie gilt ausdrücklich auch für Folgeinformationen und für weitere angebotene Unternehmen.

Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit sind solche Informationen ausgenommen:

- bei denen die Parteien nachweisen können, daß sie am Tage der Unterzeichnung dieser Erklärung bereits in ihrem Besitz waren oder
- die bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung veröffentlicht waren oder die ohne Beteiligung oder Verschulden der Parteien bekanntgegeben worden sind.

Mit Annahme dieser Erklärung verpflichtet sich die/der/das Unterzeichner/in/Unternehmen, die in den Gesprächen und aus den Unterlagen gewonnenen, vertraulichen Informationen im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung zu behandeln.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift